

Arbeitsgruppe "Schadenprävention / Qualitätssicherung" **R e g l e m e n t** (Grundlage: Beschluss des Stiftungsrates vom 23.11.2005)

Zielsetzung

- Einführen von geeigneten Massnahmen zur Schadenprävention / Qualitätssicherung bei den versicherten Firmen zur langfristigen Optimierung des Schadenrendements der usic-Versicherung.
- Erarbeiten und Verbreiten von Informationen (Veranstaltungen, Rundschreiben, Internet etc.) zur Unterstützung der Mitglieder zur Minimierung des eigenen Schadenrendements.

Mitglieder

- Die Mitglieder aus dem Stiftungsrat werden vom Stiftungsrat gewählt.
- Der Stiftungsrat bestimmt den Vorsitz.
- Die SRB Assekuranz Broker AG führt das Protokoll und unterstützt wo notwendig die Arbeitsgruppenmitglieder administrativ.

Arbeitsweise

- Die Arbeitsgruppe trifft sich auf Einladung des Arbeitsgruppen-Vorsitzenden zur Erarbeitung und Koordination der grundlegenden Aspekte. Im übrigen arbeiten die Arbeitsgruppenmitglieder selbständig oder in Delegationen.
- Die Arbeitsgruppe kann Schulungen durchführen oder mit Zertifizierungsorganisationen zusammenarbeiten.

Kompetenzen und Pflichten

- Einladung oder Besuchen von Firmen mit schlechten Schadenrendements.
- Antragstellung an Stiftungsrat für korrigierende Massnahmen bei Firmen mit schlechten Schadenrendements.
- Der Vorsitzende orientiert an den Sitzungen des Stiftungsrats über den Stand der Arbeiten und den Kostenverlauf.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erstellen Kurzprotokolle ihrer externen Aktivitäten.
- Informationen an alle Versicherten werden mit dem Stiftungsrat abgesprochen.

Kosten

- Die Arbeitsgruppe erhält im Rahmen des Budgets der Versicherung eine jährliche Budgetposition zugeordnet, deren Verlauf durch den Vorsitzenden überwacht wird.
- Die Mitglieder rechnen einzeln und separat gemäss den durch den Stiftungsrat generell genehmigten Ansätzen ab.

Zürich, 19. Juni 2006 HA/sp